

## Auflagen, Bedingungen und Hinweise

- a) Die Erlaubnis wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen entschädigungslosen Widerrufs erteilt.
- b) Die Plakatständer dürfen nur im Gehwegbereich aufgestellt werden. Der Fußgängerverkehr darf dabei nicht behindert werden, eine Gehwegbreite von 1,20 m ist mind. freizuhalten.
- c) An Kreuzungen und Einmündungen dürfen Plakatständer nur aufgestellt werden, wenn sie keine Sichtbehinderung des Fahrzeugverkehrs hervorrufen, sowie ein Mindestabstand von 5 m eingehalten wird.
- d) Die Plakatständer dürfen nicht an Verkehrszeichen und Einrichtungen (incl. Pfosten der Straßennamensschilder und Poller), Bäumen, incl. der Sicherungspfähle, Haltestelleneinrichtungen, an Masten der Straßenbeleuchtung und an sonstigen gemeindlichen Einrichtungen befestigt werden.
- e) Von Verkehrszeichen und Einrichtungen ist ein Mindestabstand von mind. 5 m und bei Fußgängerschutzanlagen ist ein Mindestabstand von mind. 10 m einzuhalten.
- f) Für Wahlwerbung gelten die die Hinweise des HMWEVL vom 06.12.2016.
- g) Den Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei ist Folge zu leisten.
- h) Der Erlaubnisnehmer haftet der Gemeinde Wölfersheim für alle Schäden an der Straße und den sonstigen Einrichtungen im öffentlichen Verkehrsraum, die er durch nicht den Regeln entsprechende oder sonst unsachgemäße Arbeiten zu Errichtung oder Beseitigung von Sondernutzungsanlagen verursacht. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.  
  
Im Übrigen sind die Genehmigungsbehörde und die Straßenverkehrsbehörde von allen Ersatzansprüchen, die sich aus dieser Erlaubnis ergeben können, freizustellen.
- i) Erlischt die Erlaubnis durch Zeitablauf, so sind die Plakatständer binnen sieben Tagen zu beseitigen. Bei Widerruf innerhalb von zwei Tagen.
- j) Bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Erlaubnis werden die Plakatständer auf Kosten des Erlaubnisnehmers sichergestellt; die anfallenden Kosten werden nach Zeitaufwand, gemäß der aktuell gültigen Verwaltungskostensatzung, erhoben (mind. 15,00 € pro Plakat).

Sollten Sie hierzu noch weitere Fragen haben, so können Sie uns gerne telefonisch unter der Nummer **06036-9737-73** erreichen oder eine E-Mail an [janina.grauling@woelfersheim.de](mailto:janina.grauling@woelfersheim.de) senden. Wir helfen Ihnen dann gerne weiter.